

Unerlaubte Telefonwerbung nervt noch immer

Zwischenbericht einer bundesweiten Online-Befragung bestätigt Trend

Braunschweig, 15.10.2014. **Trotz Anti-Abzocke-Gesetz aus 2013 ist unerlaubte Telefonwerbung immer noch für viele Verbraucher ein Ärgernis. Das Geschäft mit aggressiven Verkaufsmaschinen am Telefon wächst unaufhörlich. Dies ist das Zwischenergebnis einer im Juli gestarteten bundesweiten Online-Umfrage der Verbraucherzentralen. Dabei können Verbraucher ihre Erfahrungen mit belästigenden Werbeanrufen schildern. Zwar ist Telefonwerbung ohne vorherige ausdrückliche Einwilligung des Verbrauchers grundsätzlich rechtswidrig, trotzdem können mündliche Vertragsabschlüsse während solcher Anrufe in vielen Fällen rechtlich wirksam sein. Die Zwischenergebnisse gibt es unter www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/telefonwerbung-zwischenergebnisse**

Nervige Telefonwerbung hält an – hohe Dunkelziffer

Vom 1. Juli. bis 30. September 2014 nahmen rund 2.800 Verbraucher, davon 289 aus Niedersachsen, an der Umfrage teil. Dabei gaben rund 84 Prozent der Befragten an, niemals oder nicht bewusst in einen Werbeanruf eingewilligt zu haben. Dennoch werden sie zu einem Großteil telefonisch belästigt. Das ist nach Einschätzung der Verbraucherzentralen nur die Spitze des Eisberges. Da viele Betroffene die belästigenden Anrufe nicht melden, gehen die Verbraucherschützer von einer weitaus größeren Dunkelziffer aus.

Anti-Abzocke-Gesetz für mehr Verbraucherschutz

Am 9. Oktober 2013 trat das Anti-Abzocke-Gesetz in Kraft. Unerlaubte Anrufe werden seitdem mit erhöhten Bußgeldern geahndet. Außerdem wird geregelt, dass telefonisch angebahnte Verträge für die Vermittlung von Gewinnspielen nur noch mit einer Bestätigung in Textform wirksam werden. Damit wird für Gewinnspielsdienste das Unterschieben von Verträgen am Telefon erschwert. „Unsere Umfrage zeigt deutlich, dass die Belästigung bei den Telefonanrufen nicht mehr überwiegend von Gewinnspielen ausgeht“, sagt Sandra Coors, Rechtsexpertin der Verbraucherzentrale in Braunschweig. Auch der Vertrieb von Produkten der Telefon- oder Internetdiensteanbieter, der Energieversorger, der Banken, der Versicherungen und der Zeitschriftenverlage habe mittlerweile hohe Anteile bei den Nennungen, so Coors. In knapp 30 Prozent der Fälle hatten die Anrufe finanzielle Folgen, wie zum Beispiel Übersendung von Rechnungen oder Abbuchungen vom Konto. Eine andere Folge war der Abgleich oder die Abfrage von persönlichen Daten. In den restlichen Fällen waren für die angerufenen Verbraucher noch keine Folgen erkennbar.

Erhebung dauert an: Die Verbraucherzentralen sammeln weiterhin Beschwerden, um herauszufinden, ob die gesetzlichen Regelungen gegen belästigende Telefonwerbung nachgebessert werden müssen. Unter www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/umfrage-unerlaubte-werbeanrufe können Betroffene auch jetzt noch unerwünschte Belästigung mit Telefonwerbung melden.

Kontakt: (interne Daten – bitte nicht veröffentlichen)
Sandra Coors, Rechtsexpertin, Tel. (05 31) 123 113 13
s.coors@vzniedersachsen.de

Gefördert durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Verbraucherzentrale
Beratungsstelle Braun-
schweig
Langer Hof 6
38100 Braunschweig

braun-
schweig@vzniedersachsen.de
www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de

presseinfo presseinfo presseinfo